



Wichtige Regeln für die Bachelor-/Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft

(Stand: 01.09.2010)

1. Grundsätze

Das ordnungsgemäße Studium wird durch die Prüfungsordnungen sowie ggf. ergänzende Ordnungen und Bestimmungen zu den jeweiligen Studiengängen geregelt. Um ein ordnungsgemäßes Studium zu gewährleisten, haben Studierende eine Mitwirkungspflicht; diese beinhaltet insbesondere:

- die Verpflichtung, sich über den Inhalt der für sie maßgeblichen Ordnungen und Bestimmungen zu informieren; hierzu gehört auch die regelmäßige zur Kenntnisnahme der in den Schaukästen und/oder im Internet veröffentlichten Aushänge und Mitteilungen,
- die Verpflichtung, die Fristenregelungen einzuhalten.

2. Fristen

Fristen, die im Zusammenhang mit dem Studienverlauf benannt werden, sind im Regelfall Ausschlussfristen und daher unbedingt einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Fristen bzgl. Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung sowie die Geltendmachung von Versäumnisgründen. Maßgeblich für die Fristgerechtigkeit ist der Eingang im Prüfungsamt. Fristen enden daher am letzten Tag der Frist um 24:00 Uhr.

3. Verstöße

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die/der Studierende die Folgen und Nachteile, die aus selbst verschuldeten Verstößen und Regelungen der prüfungsrechtlichen Bestimmungen oder der Missachtung von Fristen entstehen, selbst anzulasten hat; dies gilt auch, wenn die Verstöße oder Versäumnisse durch die Handlungsweise von Personen bedingt sind, die vom Studierenden beauftragt wurden.

Es wird ferner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Folgen bzw. Nachteile sein können:

- Verlängerung des Studiums
- Ablehnung des Antrags auf Zulassung zu Prüfungen im betroffenen Prüfungszeitraum
- im schlimmsten Fall: Endgültiges Nichtbestehen einer Modulprüfung und als Folge das endgültige Nichtbestehen der gesamten Bachelor-/Masterprüfung in dem betreffenden Studiengang sowie damit verbunden die zwangsweise vorzunehmende Exmatrikulation.